

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/008(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 15.11.2005	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.09.2005
- 3 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. September 2005
- 4 Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: DS 0490/05
- 5 Jahresabschluss 2004 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: DS 0498/05
- 6 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS 0518/05
- 7 Magdeburg muss sauber sein - Containerstellplätze im öffentlichen Raum
Vorlage: A 0147/05
- 8 Magdeburg muss sauber sein - Containerstellplätze im öffentlichen Raum
Vorlage: S 0243/05
- 9 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Holger Platz

Verwaltung

Frau Eva Bromberg

Herr Konrad Schwenke

Frau Doris König

Frau Susanne Stern

Herr Andreas Stegemann

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Axel Gripinski

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Thomas Kilian

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die achte reguläre Sitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 8 Ausschussmitgliedern, später mit 10 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und der Tagesordnung einstimmig zu.

2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 13.09.2005

Es werden durch die Ausschussmitglieder keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum Protokoll vorgebracht.

Herr Platz bittet um die Abstimmung des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

3. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. September 2005

Frau Bromberg teilt mit, dass Klärungsbedarf zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem SAB bezüglich der Verzinsung von mindestens 2 % für die gebildeten Rückstellungen der Nachsorge bestehe und nach einer geeigneten Verfahrensweise gesucht werden müsse.

Herr Dr. Zimmer erkundigt sich nach der Resonanz der „roten Säcke“.

Herr Schwenke informiert, dass seitens der Bürger die Nutzung des roten Sackes für kranke Pflanzenteile nur sehr wenig in Anspruch genommen werde. Dies hänge u. a. damit zusammen, dass es bei der Bevölkerung noch nicht so bekannt sei.

Herr Platz regt an, in der Presse nochmals für die Möglichkeit der Nutzung des roten Sackes zur Entsorgung von kranken Pflanzenteilen zu werben.

Herr Schwenke sagt, dass die Nutzung des roten Sackes Kenntnisse über Pflanzenkrankheiten und deren Verbreitungswege erfordere. Er rechne mit einem langsamen Anstieg der Verkaufszahlen.

Herr Platz informiert, dass sich der Landesverband der Kleingärtner für das Verbot der Verbrennung der Gartenabfälle ausgesprochen habe und sich für die Lösung in Magdeburg durch das Angebot des „roten Sackes“ interessiere.

Herr Gripinski fragt, durch wen die Leichtverpackungen statistisch erfasst werden.

Frau König teilt mit, dass die Gesellschaft zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen mbH (GEV) dem SAB eine Zuarbeit leiste. Diese sei bislang nicht erfolgt und somit konnte eine statistische Erfassung durch den SAB im vorliegenden Quartalsbericht nicht erfolgen.

Herr Wähnelt informiert über ein Fraktionsgespräch gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg. In diesem Gespräch wurde u. a. auch über das alljährliche Problem der Laubentsorgung für Anwohner in Straßen mit besonders vielen städtischen Bäumen gesprochen.

Er fragt, ob nicht die Möglichkeit eingeräumt werden könne, den Anwohnern, bei denen sehr viel Laub durch städtische Bäume anfällt, dieses Laub kostenlos zu entsorgen.

Herr Schwenke teilt mit, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, bis zu einem Kubikmeter Laub bei der Deponie kostenlos abzugeben. Ende der 90iger Jahre wurde vom SAB ein Pilotprojekt durchgeführt, das zunächst vom KRW-Ausschuss und ab 1998 vom BA SAB begleitet wurde. Während der Projektdurchführung konnten solche Grundstückseigentümer, die im Gehwegbereich besonders große Laubbäume haben, bis zu fünf Laubsäcke kostenlos im SAB abholen und diese befüllt an den entsprechenden Entsorgungstagen zur Biotonne stellen. Diese wurden dann kostenlos durch den SAB entsorgt.

Im Jahr 2002 musste das Projekt aus zwei Gründen erfolglos abgebrochen werden:

1. Es gelang nicht eine Satzungsregelung zu finden, die eine Benennung der maximalen Zahl der Säcke zur Zahl und Größe der Bäume rechtssicher erlaubt.
2. Die Laubsäcke müssen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden und widersprechen damit unserem Ziel, den Kostenanteil der Stadt an der Straßenreinigung zu senken.

Herr Platz fragt Herrn Wähnelt, ob er sich für die generelle kostenlose Entsorgung des Laubes ausspreche.

Herr Wähnelt antwortet, dass es durchaus überlegenswert sei, eine grundsätzliche kostenlose Entsorgung des Laubes einzuführen, da für manche Anwohner die Entsorgung des Laubes von städtischen Bäumen unzumutbar sei.

Herr Hoffmann sagt, dass Grundstückseigentümer, die einen großen Baum auf dem Grundstück haben und diesen laut Baumschutzverordnung nicht fällen dürfen, ihn aber nicht mehr wollen, trotzdem wohl oder übel das Laub entsorgen müssen. Nach dem Vorschlag von Herrn Wähnelt müsste man diesen Grundstückseigentümern auch die Entsorgung des ungewünschten Baumes abnehmen, da auch dies Bäume der Allgemeinheit dienen.

Hier zeigt sich, dass dies für die Stadt ein großes Problem darstellt, da nicht einfach Bäume gefällt werden dürfen aber auch ständig neue Bäume gepflanzt werden.

Herr Czogalla ist der Meinung, dass man bei der Laubproblematik keine absolut gerechte Lösung finden werde. Seine Erfahrungen haben gezeigt, dass man problemlos mehrmals bis zu einem Kubikmeter Laub kostenlos zur Deponie bringen kann. Vielleicht könne der SAB den Kompromiss eingehen, dass die Bürger, die sehr viel Laub zu entsorgen haben, einen großen Sack mit Laub zur Entsorgung der Biotonne mit bereitstellen können, damit sie nicht unnötig oft die Deponie anfahren müssen.

Herr Seifert ist der Meinung, dass es zumutbar sei, das Laub zur Deponie zu bringen, da es dort Regelungen zur kostenlosen Annahme gibt. Mit den in der Stadt Magdeburg vorhandenen Wertstoffhöfen und der Deponie Hängelsberge sind seiner Meinung nach ausreichende Möglichkeiten zur kostenlosen Annahme durch den SAB geschaffen worden. Weiter weist er darauf hin, dass unter dem nächsten Tagesordnungspunkt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung stehe. Unter diesem Tagesordnungspunkt könne dann weiter über das leidige Problem der Laubentsorgung debattiert werden.

Er spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt 3, Quartalsbericht, abzuschließen und zum nächsten Tagesordnungspunkt überzugehen.

Herr Platz teilt abschließend mit, dass die Konsequenz der allgemeinen kostenlosen Annahme des Laubes sei, dass die Allgemeinheit für die Laubentsorgung von einzelnen Grundstücken zahlen müsse.

Herr Schwenke sagt, dass in den vergangenen Jahren viele kleine Bäume gepflanzt wurden und von Jahr zu Jahr der Laubanfall steigt. Die Kapazität für die Laubeinsammlung im SAB kommt beim gegenwärtigen Laubfall schon an ihre Grenzen, d. h. dass der Betrieb mit der augenblicklichen Mitarbeiterzahl keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen könne.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des SAB zum 30. September 2005 einstimmig zur Kenntnis.

4. Neufassung der Straßenreinigungssatzung Vorlage: DS 0490/05

Herr Schwenke bringt die Drucksache ein. Es wurde eine Neufassung erarbeitet, da es bereits zwei Änderungssatzungen gab. Das Rechtsamt hat die Empfehlung gegeben, dass generell bei Satzungen nach der zweiten Änderungssatzung eine Neufassung erarbeitet werden sollte, da es für den Bürger besser nachvollziehbar sei.

Die Straßenreinigungssatzung teilt sich wie gehabt in den Satzungstext und das Straßenverzeichnis mit den entsprechenden Reinigungsklassen auf.

Im Satzungstext wurden einige Definitionen und Formulierungen geändert. Dabei wurden die Erfahrungen des Ordnungsamtes, Vermessungsamtes und des SAB umgesetzt.

Eine wesentliche Neuerung ist in der Drucksache nicht enthalten.

Herr Gripinski fragt nach, wie die Bürger über die Reinigungsklassen informiert werden.

Herr Schwenke berichtet, dass nach Beschlussfassung der Straßenreinigungssatzung diese im Amtsblatt durch die Bürger erworben oder eingesehen werden kann. Auch besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet. Bei Neubezug eines Grundstückes könne man von den Nachbarn in der Straße erfahren, in welcher Reinigungsklasse sich diese befindet.

Auch hat der Bürger die Möglichkeit sich telefonisch beim SAB zu erkundigen, in welcher Reinigungsklasse sich die Straße befindet und welche Leistungen er damit zu erbringen hat.

Herr Czogalla fügt an, dass nach öffentlicher Widmung von Straßen eine Mitteilung über die Straßenreinigungsklasse erfolgt und diese auch im Grundsteuerbescheid enthalten sei. Auch habe

man als Neuerwerber eines Grundstückes Pflichten zu erfüllen und muss sich über diese erkundigen.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0490/05 – Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5. Jahresabschluss 2004 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: DS 0498/05

Herr Schwenke bringt die Drucksache ein. Zu Beginn seiner Ausführungen weist er darauf hin, dass zur Problematik Abfallbeseitigung der Firma Koch in einer Sondersitzung im Dezember 2005 eine Information vorgelegt werde.

Der Jahresabschluss 2004 des SAB ist positiver als geplant verlaufen. Die Erlöse bei der Depo- niemannahme wurden bei weitem nicht erreicht. Bei den anderen Dienstleistungen gab es nur geringe Abweichungen.

Bei den Aufwendungen konnten deutliche Einsparungen erzielt werden.

Es ist zu erkennen, dass der Jahresabschluss sich ähnlich wie im Vorjahr darstellt.

Herr Wähnelt bittet um eine Erklärung, warum in der Fraktion Pappe/Papier/Karton ein plötzlicher Einbruch zu verzeichnen ist, wo doch in den Vorjahren eine relativ stabile Sammelmenge zu verzeichnen war.

Herr Schwenke teilt mit, dass, bevor der SAB die Papiereinsammlung übernommen hat, nicht kontrollierbar gewesen sei, ob die Anlieferungen immer aus dem Magdeburger Raum kamen und nicht vielleicht auch Anlieferungen aus den benachbarten Landkreisen dabei waren.

Herrn Hoffmann ist aufgefallen, dass die Bürger wieder fleißig dabei sind, Papier zu sammeln und gegen ein Entgelt abzugeben.

Herr Wähnelt weist auf die Anlage I, Blatt 12 hin und wundert sich über die ca. 80 Prozent des Verfüllungsgrades der Deponie Hängelsberge zum Juni 2005 und fragt, worauf sich diese 80 Prozent beziehen.

Herr Schwenke sagt, dass sich die 80 Prozent auf die Gesamtheit beziehen. Pro Jahr werden ca. 15.000 Tonnen Abfälle auf der Deponie Hängelsberge eingelagert. In früheren Jahren lagen die

Einlagerungsmengen deutlich über 100.000 Tonnen. Damit werden die verbleibenden 20 Prozent Deponievolumen noch für eine lange Zeit für die Aufnahme mineralischer Abfälle ausreichen.

Herr Czogalla fragt, wo man die Termine für die Papierentsorgung nachlesen könne. Er schlägt vor, die Internetseite mit den Entsorgungsterminen zu erweitern.

Herr Schwenke erwähnt, dass der SAB daran arbeite. Jedoch weist er darauf hin, dass in Magdeburg z. B. Straßen nicht vollständig an einem Tag, sondern an verschiedenen Tagen entsorgt werden. Aus diesem Grund stellt sich die Veröffentlichung der Termine im Internet als schwierig dar. In den Landkreisen sieht es so aus, dass dort nicht straßenweise, sondern ortsweise die Entsorgung durchgeführt wird und somit eine für den Bürger sehr übersichtliche Veröffentlichung der Entsorgungstermine vorgenommen werden kann.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0498/05 – Jahresabschluss 2004 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 den Jahresabschluss 2004 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zur Beschlussfassung wie folgt:

1.	Der Jahresabschluss 2004 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes auf den 31. Dezember 2004 wird wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	64.235.413,82 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	28.112.640,99 EUR
	- das Umlaufvermögen	35.942.842,89 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.026.603,25 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	11.333.081,35 EUR
	Zweckgebundene Rücklage	7.029,24 EUR
	Verlustvortrag	3.511.621,09 EUR
	Jahresgewinn	2.061.953,57 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	37.874.190,08 EUR
	- die Verbindlichkeiten	4.332.309,82 EUR
1.2	Jahresgewinn	2.061.953,57 EUR
1.2.1	Summe Erträge	29.861.134,65 EUR
1.2.2	Summe Aufwendungen	27.799.181,08 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 2.061.953,57 EUR wird wie folgt verwendet:

- | | |
|---|----------------------|
| a) zur Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage | i.H.v. 2.101.381,44 |
| EUR | |
| b) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | i.H.v. |
| 96.743,62 EUR | |
| c) zum Vortrag auf neue Rechnung | i.H.v. 57.315,75 EUR |

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Konrad Schwenke wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2004 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS 0518/05

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Erläuterungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Fragestellungen zur Drucksache.

Herr Czogalla fragt nach, ob er es auf der Seite 4 der Drucksache richtig verstanden habe, dass bei der täglich mehrfachen Anlieferung von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter keine Gebühren erhoben werden.

Herr Schwenke antwortet, dass, wenn sich nur ein Kubikmeter Grünabfall im Fahrzeug befindet, dieser kostenlos auch mehrmals täglich angenommen wird. Es darf jedoch nicht sein, dass ein Bürger mehrere Kubikmeter Grünabfall transportiert und durch mehrfaches Abladen eines einzelnen Kubikmeters eine kostenlose Abgabe einer ganzen LKW-Ladung versucht zu erreichen.

Zur Rubrik Elektronikschrott fragt **Herr Czogalla**, ob seitens des SAB geplant sei, noch mehr Sammelstellen einzurichten.

Herr Schwenke teilt mit, dass keine weiteren Sammelstellen eingerichtet werden. Da im Jahr 2006 das Elektro- und Elektronikgerätegesetz wirksam wird, mussten die Neuregelungen mit aufgenommen werden. Für die Bürger ändert sich jedoch nichts. Der SAB plane zukünftig in der Sternstraße diverse elektrische Kleingeräte bis zur Größe eines Föns einzusammeln.

Herr Wähnelt bezieht sich auf die Seiten 71 bis 73 der Drucksache und äußert seine Verwunderung über die Gebühren. So z. B. haben sich die Gebühren für Bauschutt/Bodenaushub fast verdoppelt und bei anderen wiederum fast halbiert. Besonders niedrig erscheint ihm die Gebühr für Asbestabfälle.

Herr Schwenke erklärt, dass die Gebühr sich ergibt, indem die notwendigen Aufwendungen durch die zu entsorgende Menge geteilt werde. In solchen Abfällen, wie Bauschutt/Bodenaushub, sind keine Aufwendungen für die Verbrennung enthalten. Daher ist die Gebühr niedriger. Die Asbestannahme wird durch die zeitliche Zusammenfassung und den möglichen Einbau auf der Deponie nicht so teuer, wie es bei dem Schadstoffpotential erwartet werde.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0518/05 – 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2005 die Zweite Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

**10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

**7. Magdeburg muss sauber sein - Containerstellplätze im öffentlichen Raum
Vorlage: A 0147/05**

**8. Magdeburg muss sauber sein - Containerstellplätze im öffentlichen Raum
Vorlage: S 0243/05**

Herr Schwenke teilt mit, dass diese Problematik bereits in der Vergangenheit im BA SAB ein Beratungsthema gewesen sei.

Herr Platz weist darauf hin, dass es auch im KRB-Ausschuss ein Beratungspunkt sei.

Herr Gripinski fragt, nach welchem Kriterium sich der Reinigungszyklus der Stellplätze staffelt.

Herr Schwenke sagt, dass es sich nach der Verschmutzung des Stellplatzes richte. Es gibt z. B. in Magdeburg Stellplätze, die überhaupt nicht zusätzlich gereinigt werden müssen und es gibt Stellplätze, die sehr oft gereinigt werden müssen.

Auf die Frage von **Herr Gripinski**, wie oft die Arbeitsgruppe Wertstoffcontainerplätze tage, antwortet **Herr Schwenke**, dass die Arbeitsgruppe ca. 6-mal im Jahr tagt.

Herr Czogalla ist der Auffassung, dass besonders die Stellplätze im Randgebiet von Magdeburg, verschmutzt sind. Er spricht sich dafür aus, die Stellplätze mehr in den Wohngebieten aufzustellen, da dort auch eine gewisse Kontrollfunktion durch aufmerksame Anwohner vorhanden sei.

Herr Schwenke informiert, dass die Stellplätze im Randgebiet von Magdeburg auf Grund verstärkter Beschwerden von solchen Anwohnern, die dicht am Stellplatz wohnen, entstanden seien. Der SAB sei bemüht, die Wertstoffcontainerstellplätze in Wohngebieten aufzustellen, damit diese für alle Bürger zugänglich sind.

Herr Platz informiert über an ihn gerichtete Beschwerden, bei denen Vor-Ort-Termine stattfanden und kann einschätzen, dass es äußerst kompliziert sei Kompromisslösungen zu finden. Magdeburg besitzt ca. 430 Wertstoffcontainerstellplätze. Es sind auch Beschwerdefälle bekannt, bei denen Stellplätze ersatzlos gestrichen wurden, da keine andere Möglichkeit gefunden wurde.

Herr Wähnelt stellt fest, dass seitens des SAB mit der vorliegenden Stellungnahme eine ausführliche Beantwortung erfolgt sei. Er fragt nun die Vertreter der Fraktion Die Linkspartei.PDS, ob mit der Stellungnahme dem Antrag Genüge getan sei.

Herr Gripinski sagt, dass durch die Fraktion erst noch eine Prüfung erfolgt und im Anschluss daran im Stadtrat berichtet werde.

Herr Dr. Zimmer fragt, wer die Aufstellung zusätzlicher Container wie z. B. Altkleidercontainer genehmige.

Herr Schwenke antwortet, dass diese Genehmigungen durch das Tiefbauamt erteilt werden. Jedoch unterliegen diese Container einer ständigen Kontrolle. Wenn sich zeigt, dass auf Grund dieser zusätzlichen Container Verschmutzungen auftreten, da diese nicht ordnungsgemäß und regelmäßig entsorgt werden, werden die verantwortlichen Firmen ermahnt. Bei wiederholten Überfüllungen müssen die Container vom Aufsteller eingezogen werden.

Herr Gripinski fragt, ob es für die Klappen an den Schlitten der Papiercontainer auch andere Lösungen gäbe, da man sich an diesen Klappen die Finger einklemmen kann.

Herr Schwenke teilt mit, dass es leider keine andere Lösung gibt. Die Klappen sollen Fehleinwürfe und Nässe verhindern.

Auf die Frage von **Herrn Czogalla**, ob es eine kartographische Übersicht der Containerstellplätze zur Einsichtnahme gibt, bestätigt dies **Herr Schwenke**.

Der BA SAB nimmt die Stellungnahme S0243/05 (Magdeburg muss sauber sein – Containerstellplätze im öffentlichen Raum) zum Antrag A0147/05, der damit erfüllt ist, zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Herr Schwenke teilt mit, dass im Dezember 2005 noch eine Sondersitzung einberufen werden müsse.

Herr Platz teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass sie rechtzeitig schriftlich über den genauen Termin einer Sondersitzung im Dezember 2005 informiert werden.
Auch plane er in einer Sitzung des BA SAB über den Zwischenstand zur Thematik Deponielaufzeit zu sprechen.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.